Endgültige Bedingungen vom 7. Oktober 2010

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 50.000.000 Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und indexabhängigen Rückzahlung von 2010 bis 2016

(Garantie Cap Anleihe auf den ATX[®] (Preis-) Index 2010 - 2016 Serie 11) im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG mit Kapitalgarantie

Teil A Vertragsbestimmungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2010 und dem Nachtragsprospekt vom 30. März 2010 welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art. 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), und allfälligen Nachträgen zum Basisprospekt gewonnen werden. Werden die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsehandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at eingesehen werden.

AT000B041934 Serie 11

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	11
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldver- schreibungen:	Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch verbindlich
	(5) Art der Emission:	Einmalemission
		☑ Daueremission
3.	Festgelegte Währung:	Euro
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/ Aufstockung:	_ []
	Austockung.	⊠ maximal EUR 50.000.000
		□ mindestens []
		□ sonstige Angaben
		□ Aufstockungsmöglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000
5.	(1) Ausgabepreis:	□ 100 Prozent des Nennwertes
		□ [] Prozent des Nennwertes
		☑ im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 0,60 Prozent des Nennwerts
		□ andere Berechnungsmethode
		☑ Erstausgabepreis: anfänglich 100,60 Prozent des Nennwertes inkl. 0,60 Prozent Ausgabeaufschlag, da- nach wie er von der Emittentin gemäß jeweils herr- schenden Marktbedingungen angeboten wird.
		□ anwendbar
	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der
		unter Teil A Punkt 6.(1) genannten festgelegten Stücke-
		lung.

AT000B041934 - 2 - Serie 11

6.	(1) Festgelegte Stückelungen:	EUR 1.000
	(2) Berechnungsbetrag:	EUR 1.000
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	☑ Angebot in Österreich ab dem 11. Oktober 2010
		[] Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabetag:	22. November 2010
	(3) Verzinsungsbeginn:	22. November 2010
8.	Fälligkeitstag:	22. November 2016, wenn nicht im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden.
9.	Zinsbasis:	☑ 2 % per annum Fixzinssatz vom 22. November 2010 (einschließlich) bis zum 22. November 2011 (ausschließlich); weitere Angaben hierzu siehe Teil A Punkt 15
		□ [Referenzzinssatz] +/– • % variabler Zinssatz
		□ Nullkupon
		□ indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen
		□ Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	□ 100 % des Nennwertes
		□ teileingezahlt
		□ Rate
		⊠ Sonstiges
		weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 23.
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzah- lungs-/Zahlungsbasis:	⊠ nicht anwendbar
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und / oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	□ anwendbar

AT000B041934 - 3 - Serie 11

		⊠ nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 11. Jänner 2010 und 19. Juli 2010 und vom Aufsichtsrat am 18. Jänner 2010
14.	Vertriebsmethode:	 ☑ Emittentin ☐ syndiziert bzw weitere Vertriebspartner ☑ nicht syndiziert bzw keine weiteren Vertriebspartner

BESTIMMUNGEN ZU (GEGEBENENFALLS ZU ZAHLENDEN) ZINSEN

15.		mungen für fixverzinsliche Iverschreibungen:	□ anwendbar vom 22. November 2010 (einschließlich) bis zum 22. November 2011 (ausschließlich) □ nicht anwendbar
	(1)	Zinssatz [Zinssätze]:	2 Prozent per annum zahlbar im Nachhinein ☑ jährlich □ halbjährlich □ vierteljährlich □ monatlich
	(2)	Zinszahlungstag(e) (Kupontermine):	einmalig am 22. November 2011 Image: Image Image
		Geschäftstag-Konvention:	 ☑ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating Rate Note Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
		Geschäftstag:	

AT000B041934 - 4 - Serie 11

		□ zusätzlicher Geschäftstag []
	(3) Festgelegte(r) Kuponbe- trag[/-beträge]:	 ☑ anwendbar im 1. Jahr: EUR 20 pro Festgelegter Stückelung von EUR 1.000, zahlbar zum 22. November 2011 □ nicht anwendbar
	(4) Bruchteilzinsbetrag/-beträge:	□ anwendbar [] pro Stückelung [] zahlbar zum Zinszah- lungstag am [] ☑ nicht anwendbar
	(5) Zinstagequotient:	 ☑ Actual/Actual (ISDA); siehe Punkt 7.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) □ Actual/365 (fixed) □ Actual/360 □ 30/360 □ 30E/360 [] Sonstige Berechnungsmethode
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	☑ nicht anwendbar□ anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsli- che Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon- Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
18.	Bestimmungen für Schuldverschrei- bungen mit an Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundene Ver- zinsung:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
19.	Bestimmungen für Doppelwährungs- Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

AT000B041934 - 5 - Serie 11

21.	Sonstige Schuldverschreibungen:	□ anwendbar
		⊠ nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN ZUR RÜCKZAHLUNG

22.	(i) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag/- beträge und/oder die Methode zur Be- rechnung dieses Betrages /-beträge:	Im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) können die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann zum letzten veröffentlichten Börsenkurs der Schuldverschreibungen, jedoch mindestens zu einem Preis von 100% des Nennwertes [siehe Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) am Ende].
	(ii) Rückerstattung / Rückbuchung:	
		☑ anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes
		□ nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag(e) für vorzeitige Rückzahlung(en):	0
	(2) Geschäftstag-Konvention:	□ Folgender-Geschäftstag-Konvention
		□ Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
		□ Floating Rate Note Konvention
		□ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	_ D
		□ zusätzlicher Geschäftstag []
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	[] pro Berechnungsbetrag
	In Fällen, wo der endgültige Rückzah- lungsbetrag an einen Index und/oder an- dere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable ge- bunden ist:	
	(1) Index/ andere[r] Basis- /Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	Basiswert ist der Austrian Traded Index (ATX [®]) (Preis-) Index (ISIN AT 000 099 998 2) (der "Basiswert" oder der "Index") wie von der Wiener Börse AG (der "Indexspon-

AT000B041934 - 6 - Serie 11

1		
		sor" und die "Indexberechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird.
		Für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses gemäß Teil A Punkt 23. (3) wird der Index, wie er an den jeweiligen Wertermittlungstagen im Bloomberg-System auf der Bildschirmseite ATX Index <go> veröffentlicht wird, herangezogen.</go>
		Daten zum Index sind erhältlich auf der Internet-Seite www.indices.cc, auf der unter anderem die Indexbeschreibung sowie die tagesaktuelle Zusammensetzung abgerufen werden kann;
		sowie unter
		http://www.bankaustria.at, unter "Börsen & Analysen".
		Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.
		Historische Kursentwicklungen sind in Anhang 2 dargestellt.
(2)	Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9. (die Emittentin)
(3)	Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und /oder Rückzahlungs- (Tilgungs-) Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere[n]	Die Schuldverschreibungen werden zum Fälligkeitstag zumindest zu 100 % des Nennwerts zuzüglich einer Ertragszahlung, die von dem in Teil A Punkt 23 (1) genannten Basiswert (Index) abhängig ist, zurückgezahlt. Der maximale Rückzahlungsbetrag beträgt 130 % des Nennbetrags.
	Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variab- le berechnet wird:	Die Ertragszahlung entspricht dabei der positiven Wertentwicklung des Basiswertes am Wertermittlungstag (T final) im Vergleich zum Wertermittlungstag (T initial), jedoch nur bis zu einem Anstieg von 30%. Die maximale Ertragszahlung beträgt daher 30 % des Nennbetrags.
		Ausgedrückt als mathematische Formel:
		$100\% + \min \left[30\%, \max \left(0\%, \frac{R(\text{final})}{R(\text{initial})} - 1 \right) \right].$
		Wobei:
		"R (initial)" den offiziellen Schlusswert des Index, wie er am Wertermittlungstag (T initial) auf der relevanten Bloombergseite veröffentlicht wird, bezeichnet, und
		"R (final)" den offiziellen Schlusswert des Index, wie er am Wertermittlungstag (T final) auf der relevanten Bloombergseite veröffentlicht wird, bezeichnet.
		Die Wertermittlungstage (T initial und T final), die zur Ermittlung des Wertes des Index und damit zur Ermitt- lung des Rückzahlungsbetrages maßgeblich sind, sind

AT000B041934 - 7 - Serie 11

Wertermit Soweit eir elle Schlu	tlungstag (T initial): 22. November 2010
Soweit eir elle Schlu	tlungstag (T final): 14. November 2016
Soweit eir elle Schlu	
elle Schlu	
des Werte stimmung ten Gesc gungen (A	ner dieser Tage kein Tag ist, an dem der offizi- sswert des Index vom Indexsponsor berechnet fentlicht wird, wird dieser auf den unmittelbar inden Geschäftstag verschoben, hinsichtlich ermittlungstages (T final) aber gemäß der Be- in Teil A Punkt 23 (5) höchstens bis zum vier- häftstag [siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedin- Annex 1 zum Basisprospekt), der hier entspre- wendung findet] vor dem Fälligkeitstag.
Für Beisp 2.	iele und für den Verlauf siehe Anhänge 1 und
(4) Wertbestimmungstag: Vier Gesc	rhäftstage vor dem Fälligkeitstag
nung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten / Marktstörungen): Wenn am Index eine Emissions eingetrete ermittelt willungstag a Marktstöruzum vierte Berechnu maßgeblic Beurteilur	Punkt 8. der Emissionsbedingungen (Annex 1 asisprospekt) sonstige Marktstörungs- und Anpassungsrette 8.3.1 (A)-(E) der Emissionsbedingungen zum Basisprospekt) finden Anwendung and von den Emissionsbedingungen (Annex 1 sprospekt) wird Punkt 8.3.1 (C) in Bezug auf ermittlungstag (T final) wie folgt geregelt: Wertermittlungstag (T final) in Bezug auf den er Markstörung im Sinne von Punkt 8.2.1 der sbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) en ist und fortbesteht und daher kein Indexwert verden kann, verschiebt sich der Wertermitter und den ersten Geschäftstag, an dem die ung nicht mehr besteht längstens jedoch bis en Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag. Die ngsstelle wird nach bestem Ermessen einen chen Indexwert bestimmen, der nach ihrer ing den an diesem vierten Geschäftstag vor gkeitstag herrschenden Marktgebenheiten ent-
(6) Zahlungstag für den Endgültigen Rückzahlungsbetrag:	mber 2016, siehe Teil A Punkt 8
der Emis pekt)	nder-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 ssionsbedingungen (Annex 1 zum Basispros-
□ Modifizi	erte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
□ Floating	Rate Note Konvention

AT000B041934 - 8 - Serie 11

			□ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8)	Geschäftstag:	☑ TARGET2, siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)□ zusätzlicher Geschäftstag []
	(9)	Endgültiger Mindestrückzah- lungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar ⊠100 Prozent des Berechnungsbetrages
	(10)	Endgültiger Höchstzahlungsbe- trag/-kurs:	□ nicht anwendbar ☑ 130 Prozent des Berechnungsbetrages
24.	Bei Ra	ten-Schuldverschreibungen:	⊠ nicht anwendbar

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten- Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

AT000B041934 - 9 - Serie 11

Sons	stige Endgültige Bedingungen:	□ anwendbar
		☑ nicht anwendbar

VERTRIEB

29.	(1)	Wenn syndiziert bzw weitere Vertriebspartner vorhanden Na- men und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw Ver- triebspartner und Art der Über- nahmezusagen (sofern vorhan- den):	☑ nicht anwendbar □ []
	(2)	Datum der Übernahmevereinba- rung:	[] ⊠ nicht anwendbar
	(3)	Kursstabilisierende Stelle(n):	☑ nicht anwendbar □ []
30.	Wenn nicht syndiziert bzw nur ein Platzeur vorhanden, Name und Adresse des Platzeurs:		UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
31.	Gesamtprovision:		☐ I Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA Verkaufsbeschränkungen:		 ☑ Regulation S. ☑ TEFRA C □ TEFRA D □ TEFRA nicht anwendbar □ [Sonstige]
33.		efreites Angebot im EWR (pros- ichtiges Angebot):	□ nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) ☑ Angebot in Österreich: ab dem 11. Oktober 2010

AT000B041934 - 10 - Serie 11

34.	34. Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	⊠ Börsenotierung
	ungungen.	Wien, ungeregelter Dritter Markt
		⊠ öffentliches Angebot
		□ nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin Informationen.		Verantwortung fü	ir die in diesen	Endgültigen	Bedingungen	enthaltenen
UniCredit Banl	k Austria AG					

AT000B041934 - 11 - Serie 11

TEIL B - SONSTIGE INFORMATIONEN

BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

1.	(1)	BÖRSENNOTIERUNG:	⊠ Ja
			keine
	(2)	Zulassung zum Handel:	 Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt. Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am ungeregelten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird voraussichtlich mit Wirkung vom 6. Dezember 2010 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden. nicht anwendbar
	(3)	Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des max. Angebotsvolumen ca. EUR 3.340 (inkl. Notierungsgebühren)
2.	RATINGS		
	Ratings	S:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten:

3. [INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT SIND

☑ Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOERLÖSE UND GESAMTKOSTEN

	(1) Gründe für das Angebot:		Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3
	(2)	Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3)	Geschätzte Gesamtkosten:	ca. EUR 3.490

5. **RENDITE** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen)

	Angabe der Rendite:	nicht anwendbar

AT000B041934 - 12 - Serie 11

6. **HISTORISCHE ZINSSÄTZE** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen)

Nicht anwendbar

7. ENTWICKLUNG DES INDEX/DER FORMEL/DES ANDEREN BASIS-/REFERENZWERTES/
DER SONSTIGEN VARIABLEN, DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT
DER ANLAGE UND DER DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN SOWIE SONSTIGE
INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN WERT

Der ATX® (Austrian Traded Index®) ist eine eingetragene Marke der Wiener Börse AG und wird von der Wiener Börse AG berechnet und veröffentlicht. Die Indexbeschreibung sowie die tagesaktuelle ATX® Zusammensetzung sind auf www.indices.cc - dem Indexportal der Wiener Börse AG - verfügbar. Der Emittentin wurde bezüglich dieser Emission eine Lizenz zur Verwendung des ATX® erteilt.

Wichtige Informationen zum Index:

Name des Index: Austrian Traded Index (ATX[®]),

(ISIN AT 000 099 998 2)

Indexsponsor und

Indexberechnungsstelle: Wiener Börse AG
Internet-Seite: www.indices.cc

Relevante Bildschirmseite

im Bloomberg-System: ATX Index <go>

Der ATX® ist ein kapitalisierungsgewichteter (Preis-) Index und wird von der Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. Er ist als marktnahe und transparente Benchmark für den österreichischen Aktienmarkt konzipiert und wird als Basiswert für Termin- und Optionsgeschäfte herangezogen. Der ATX® umfasst derzeit die 20 Aktien des prime market, die zu den liquidesten und höchstkapitalisierten Aktien in Österreich gehören. Dividendenzahlungen der im ATX® enthaltenen Titel werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Ausgenommen davon sind Spezialdividenden, darunter versteht man Ausschüttungen von Gewinnen, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspringen. Der Startwert des ATX wurde am 2. Jänner 1991 mit 1000 Indexpunkten festgelegt.

Nähere Information zum Index können auf der Internet-Seite www. indices.cc, auf der unter anderem die Indexbeschreibung, die Zusammensetzung des Index und die aktuellen Indexwerte dargestellt sind, eingesehen werden.

Die aktuellen und historischen Schlusskurse des Index können zusätzlich auf der Homepage der UniCredit Bank Austria AG, (http://www.bankaustria.at) unter "Börsen & Analysen" kostenlos eingesehen werden. Ferner ist unter gleicher Internet-Adresse die Entwicklung des Index auch graphisch dargestellt.

Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

AT000B041934 - 13 - Serie 11

Indexentwicklungstabelle siehe Anhang 2.

Haftungsausschluss des Indexsponsors siehe Anhang 3.

Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage

Durch den Kauf der Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und indexabhängigen Rückzahlung wird ein Anspruch auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages in Höhe von mindestens 100% des Nennwertes sowie eines von einem Index abhängigen Betrages erworben. Dieser entspricht der tatsächlichen positiven Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index gemessen am Wertermittlungstag (T final) im Vergleich zum Wertermittlungstag (T initial), jedoch nur bis zu einem Anstieg von 30%. Der maximale Rückzahlungsbetrag beträgt damit 130 % des Nennwerts.

Die Vorschriften zur Feststellung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses können unter Umständen Anpassungen und Marktstörungen gemäß Teil A Punkt 23. (5) unterliegen.

Bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag würden Verluste entstehen, wenn der aktuelle Kurs der Schuldverschreibungen unter dem Erwerbspreis liegt. Es ist zu beachten, dass die Kapitalgarantie erst zum Laufzeitende greift.

8. ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

nicht anwendbar

AT000B041934 - 14 - Serie 11

9. **ANGABEN ZUR ABWICKLUNG**

ISIN-Code:	AT000B041934
Abwicklungssystem:	⊠ CCP.Austria
Lieferung:	☑ gegen Zahlung/Timing □ ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 A-1010 Wien
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 A-1010 Wien
Verwahrstelle:	☑ CSD.Austria (OeKB) □ []
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	 ☑ anwendbar ☐ nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibun-
	gen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem
	Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung
	hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

AT000B041934 - 15 - Serie 11

10. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN ZUM ANGEBOT

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem durch allfällige Nachträge (erster Nachtrag vom 30. März 2010) ergänzten oder durch einen Folgeprospekt ersetzten Basisprospekt vom 10. Februar 2010 samt dessen Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt).
Beschreibung des Antragsverfahrens:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit die Zeich- nungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Tranche(n), die für bestimmte Länder reserviert wurde(n):	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Besteuerung:	☑ siehe Abschnitt G des Basisprospektes □ weitere Hinweise

AT000B041934 - 16 - Serie 11

Anhang 1

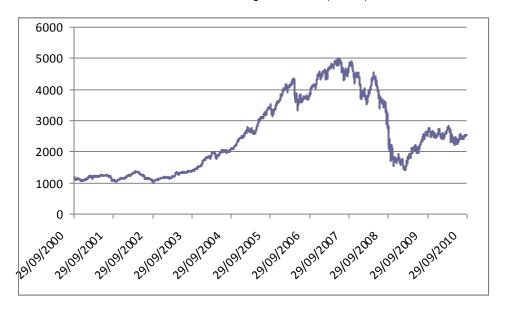
Folgende Beispiele zeigen mögliche Entwicklungen der Schuldverschreibungen

- Zum Laufzeitende hat sich der Wert des Index im Vergleich zu seinem Startniveau um 25% erhöht. Die Rückzahlung pro EUR 1.000 Nominale beträgt EUR 1.250. Darüber hinaus zahlt die Anleihe einen einmaligen Kupon in Höhe von EUR 20 pro EUR 1.000 Nominale am Ende des ersten Laufzeitjahres.
- 2. Zum Laufzeitende hat sich der Wert des Index im Vergleich zu seinem Startniveau um 60% erhöht. Die Rückzahlung pro EUR 1.000 Nominale erfolgt in Höhe des maximalen Rückzahlungsbetrages von EUR 1.300. Darüber hinaus zahlt die Anleihe einen einmaligen Kupon in Höhe von EUR 20 pro EUR 1.000 Nominale am Ende des ersten Laufzeitjahres.
- 3. Zum Laufzeitende hat sich der Wert des Index im Vergleich zu seinem Startniveau um 35% verringert. Die Kapitalgarantie greift. Die Rückzahlung pro EUR 1.000 Nominale beträgt EUR 1.000. In jedem Fall zahlt die Anleihe einen einmaligen Kupon in Höhe von EUR 20 pro EUR 1.000 Nominale am Ende des ersten Laufzeitjahres.

AT000B041934 - 17 - Serie 11

Anhang 2

Historische Kursentwicklung des ATX® (Preis-) Index



Dargestellter Zeitraum: 29. September 2000 bis 29. September 2010

Quelle: Bloomberg

Hinweis:

Die Kursfeststellungen erfolgen täglich.

Unter Teil A Punkt 23. (3) der Endgültigen Bedingungen sind die Wertermittlungstage definiert, welche für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses gegenständlicher Schuldverschreibungen gemäß der darin festgelegten Formel maßgeblich sind.

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.

AT000B041934 - 18 - Serie 11

Anhang 3

Haftungsausschluss

Der ATX[®] (Austrian Traded Index[®]) wurde von der Wiener Börse entwickelt und wird von ihr berechnet und veröffentlicht. Der volle Name des Index und seine Abkürzung sind als Warenzeichen der Wiener Börse urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibung des ATX Index, die Regeln und die Zusammensetzung sind online auf www.indices.cc - dem Indexportal der Wiener Börse AG verfügbar.

Die Wiener Börse übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des ATX Index oder darin enthaltener Daten und übernimmt keine Haftung für Fehler, Lücken oder Unterbrechungen im Index.

Die nicht exklusive Berechtigung zur Verwendung des ATX Index in Verbindung mit Finanzprodukten wurde nach dem Abschluss einer Lizenzvereinbarung zwischen dem Emittenten und der Wiener Börse AG gewährt. Die einzige Beziehung zum Lizenznehmer ist die Lizenzvereinbarung zur Verwendung definierter Warenzeichen und Warenbezeichnungen des ATX Index, der von der Wiener Börse ohne Einbeziehung des Lizenznehmers bzw. der Produkte festgelegt, erstellt und berechnet wird. Die Wiener Börse behält sich das Recht vor, die Methoden der Indexberechnung oder –Veröffentlichung zu ändern, die Berechnung oder Veröffentlichung des ATX Index einzustellen, die ATX Warenzeichen zu ändern oder deren Verwendung einzustellen.

Die emittierten Produkte werden von der Wiener Börse weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder gefördert. Die Wiener Börse übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, weder explizit noch implizit, hinsichtlich der Ergebnisse, die ein Lizenznehmer, Produktinhaber oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Verwendung des ATX Index oder der darin enthaltenen Daten zu erzielen beabsichtigt. Ohne Einschränkung des zuvor Genannten und unter keinen Umständen übernimmt die Wiener Börse die Haftung für spezielle Schäden, Strafschadenersatz, indirekte und Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.

AT000B041934 - 19 - Serie 11